

seinen Entschluß zur Landung in Sizilien entscheidend waren: 1. das Recht seiner Frau und seiner Kinder auf das Königreich, 2. die Unterdrückungen, die dieses Reich durch Karl von Anjou zu erdulden hatte, 3. die Bitte der sizilianischen Städte um Hilfe und 4. und letztens sein Wunsch, diesen Feind mit dem Hammer der Macht total zu vernichten ⁵²⁾).

In allen diesen Schreiben wird Karl zwar als *communis hostis* bezeichnet, einmal heißt es sogar von ihm, er drohe, wenn man ihm nicht widerstehe, wie ein Drache die Sizilianer zu verschlingen ⁵³⁾, aber sonst wird er in keiner Weise weder in seinen persönlichen Eigenschaften noch als ein Störer der gottgewollten Ordnung angegriffen. Das Interesse dieser Briefe gilt vielmehr ausschließlich der knapp skizzierten Rechtslage und den konkreten Ereignissen, wenn diese auch manchmal in etwas ausgeschmückter Form dem Leser geboten werden.

Die zweite Gruppe der Schriftstücke geht nicht so sehr auf die Erfolge Peters ein — sie werden nur in einem Teil der Schreiben und dann nur mit einem Satz erwähnt ⁵⁴⁾, — sondern beschäftigt sich hauptsächlich mit den Leiden, die die Bevölkerung des Königreiches unter Karl von Anjou auszuhalten hatte ⁵⁵⁾. Deren Not verspricht Peter, unter seiner Herrschaft zu beseitigen. Diesen Schriften ist die Tendenz deutlich anzumerken, noch Unentschiedene für die Partei Peters zu gewinnen, aber sie suchen weder Karl auf Grund seiner Eigenschaften als einen bekämpfenswerten Tyrannen darzustellen, noch bemühen sie sich etwa, das Nationalgefühl der Italiener anzusprechen, sondern sie beschäftigen sich nur mit den materiellen Schwierigkeiten der Untertanen des Anjou. Auch hier ist das Interesse wieder deutlich auf konkrete Einzelheiten gerichtet.

⁵²⁾ *Prima videlicet quod regnum Sicilie iure domine consortis et filiorum nostrorum rationabiliter ad nos spectat. Secunda quod regio supradicta immerito a Carolo provincie comite diversis obsidionis angustiis artabatur. Tercia quod omnes singule Universitates terrarum et locorum Sicilie nostrum nomen dominium et felix subsidium irrevocabiler invocarunt. Quarta et ultima ut prefatus hostis omnis malleo nostre potencie totaliter conteratur*, ebd. 9 f. — Zu den damit verbundenen verfassungsgeschichtlichen Fragen s. G. Fasoli, *L'unione della Sicilia all'Aragona*, Riv. stor. ital. 65 (1953) 297 ff.

⁵³⁾ Carini, *De rebus* a. a. O. S. 19.

⁵⁴⁾ Ebd. *dictus hostis noster et sui sequaces in Calabria existentes fame quasi depereunt*: 278, 280, 282.

⁵⁵⁾ Ebd. 225 f., 281, 310; Saint Priest a. a. O. 4, 209.